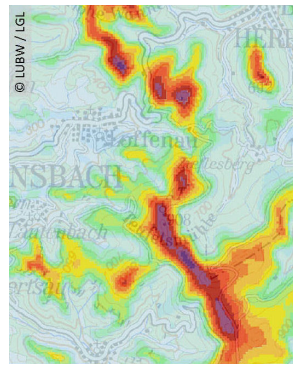
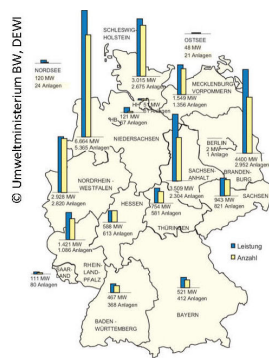


Kommunale Steuerung der Windenergiegewinnung



ENERGIE-WENDE

Erneuerbare Energien liegen voll im Trend. Die Landesregierung möchte deshalb ihren Anteil an der Gesamtstromerzeugung von derzeit 16 % auf 38 % im Jahr 2020 steigern. Großes Ausbaupotenzial wird hierbei in der Windkraft gesehen. Noch ist Baden-Württemberg hier bundesweit das Schlusslicht - das soll anders werden!

WINDKRAFT IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Um die gesteckten Ziele zu erreichen, braucht es bis dahin etwa 1.200 neue Windkraftanlagen - aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage kaum realisierbar. Daher sollen das Landesplanungsgesetz geändert, die bisherigen Wind-Regionalpläne bis zum 01.09.2012 aufgehoben, und damit neue Möglichkeiten für Windkraft geschaffen werden.

LANDESPLANUNGSGESETZ

Da Windkraftanlagen im Außenbereich privilegiert sind, dürfen sie nach dem 01.09.2012 überall errichtet werden, soweit keine öffentlichen Belange entgegen stehen und die Erschließung gesichert ist. Es bieten sich dann für die Gemeinden kaum noch Möglichkeiten der aktiven Standortwahl.

ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Steuerungsmöglichkeiten bestehen für Städte und Gemeinden jedoch in der Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraft in der Flächennutzungsplanung. Da Kommunen zur Unterstützung der energiepolitischen Ziele des Landes verpflichtet sind, muss die Eignung dieser Konzentrationsflächen für einen wirtschaftlichen Betrieb von Windkraftanlagen nachgewiesen werden.

STANDORTWAHL

Durch eine gründliche, tragfähige und termingerechte Analyse des Gemeindegebietes werden mögliche Konzentrationsflächen ermittelt und anschließend weitergehend bewertet. Durch die Übernahme dieser Flächen in den Flächennutzungsplan oder Teilflächennutzungsplan entsteht eine rechtssichere Planungsgrundlage.

WAS WIR FÜR SIE TUN KÖNNEN

Das Ingenieurbüro Miltner unterstützt Sie bei der Ermittlung geeigneter Konzentrationsflächen für die Windkraft. Für die fundierte Analyse Ihres Gemeindegebietes und der anschließenden Auswertung verfügen wir zusammen mit unseren Partnern über das erforderliche planerische und technische Know-How und können Ihnen damit die Erstellung einer rechtssicheren und termingerechten Grundlage zur Ergänzung Ihres Flächennutzungsplanes zusichern.

DIENSTLEISTUNGEN

- Ermittlung von Tabuzonen und gesetzlich geschützten Flächen
- Verträglichkeitsuntersuchung von Prüfflächen
- Abarbeitung naturschutzrechtlicher Belange
- Ermittlung erforderlicher Abstände zu Siedlungen und Einzelgebäuden
- Untersuchung von möglichen Verschattungen
- Ermittlung der Windhöffigkeit unter Anwendung des Windatlas Baden-Württemberg
- Überprüfung der Erschließungsaufwendungen von potenziell geeigneten Standorten
- Zusammenstellung der Untersuchungsergebnisse in einem Gutachten
- Beratung bei der weitergehenden Auswahl von Flächen
- Unterstützung bei der Einbeziehung der Bürgerschaft
- Präsentation der Ergebnisse in der Öffentlichkeit und in politischen Gremien